



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Schwyz

Schwyz, 30. September 2020

## **SP fordert Entlastung der Gemeinden und bessere Abgeltung der Betreuung in Pflegeheimen**

***Die SP unterstützt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wechsel der Vorrangigkeit, dass künftig die ungedeckten Pflegekosten statt wie bisher durch die Ergänzungsleistungen neu durch die Pflegefinanzierung bezahlt werden. Die im Gegenzug vorgesehene Entlastung der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen auf drei Zehntel geht der SP jedoch zu wenig weit. Sie fordert eine komplette Streichung der Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen und beantragt eine bessere Abgeltung der Betreuung in Alters- und Pflegeheimen und in Heimen für Menschen mit Behinderungen.***

Neu sollen im Kanton Schwyz bei allen Menschen in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt werden und nicht mehr durch die Ergänzungsleistungen. Die SP unterstützt dieses Vorhaben. Für die Gemeinden hat dies jedoch eine hohe finanzielle Zusatzbelastung zur Folge. Sie müssen im Rahmen der Pflegefinanzierung sämtliche ungedeckten Pflegekosten in den Pflegeheimen für Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz übernehmen. Nach Vorschlag des Regierungsrates sollen im Gegenzug die Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen von 50% auf 30% gekürzt werden. Mit dieser Reduktion sollen die Gemeinden entlastet werden, damit die neue Regelung der Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierung für den Kanton und die Gemeinden ungefähr kostenneutral aufgehen soll. Die SP lehnt diese weitere Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Ergänzungsleistungen jedoch ab. Kantonsrat und Parteipräsident Andreas Marty (Arth) sagt: „Wer befiehlt, bezahlt. Der Regierungsrat setzt die anrechenbaren Taxen fest. Er soll somit auch die dadurch anfallenden Kosten übernehmen.“ Gegen eine Kostenbeteiligung der Gemeinden spricht auch die nach der Einwohnerzahl vorgesehene Berechnung der Gemeindebeiträge. Dadurch wird die soziodemografische Zusammensetzung der Gemeinden nicht genügend berücksichtigt. Die „ärmeren“ Gemeinden mit ihren wesentlich tieferen Steuererträgen werden durch diese Kostenübernahmepflicht sehr viel stärker belastet als die reichen

Gemeinden mit ihren pro Steuerpflichtigen viel höheren Steuereinnahmen.

Zusätzlich sieht die SP dringenden Anpassungsbedarf bei den anrechenbaren Tagestaxen in Alters- und Pflegeheimen und in Heimen für Menschen mit Behinderungen. „Die durch den Regierungsrat festgelegten Heimtaxen sind nicht mehr kostendeckend. Die Institutionen werden dadurch zunehmend gezwungen, ihre Kosten für die allgemeine Betreuung auf ein Minimum zu reduzieren. Dies mindert die Betreuungsqualität und ist mit einem Altern in Würde nicht zu vereinbaren“, begründet Parteivize- und Alt-Kantonsratspräsidentin Karin Schwiter den Antrag. Im Kanton Luzern hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 15. Januar 2020 festgestellt, dass die bisherige Begrenzung der maximal anrechenbaren Heimtaxen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht mehr rechtens ist. Als Folge davon hat Luzern seine anrechenbare Taxe erhöht. Damit ist der Kanton Schwyz bei der anrechenbaren Tagestaxe mit seinen 160 Franken neues Schlusslicht im Vergleich zu den angrenzenden Kantonen. Daher fordert die SP eine Anpassung auf 180 Franken, gerade auch hinsichtlich des steigenden Personalnotstands in den Pflegeheimen.

## **SP Kanton Schwyz**

### **Kontakte**

*Andreas Marty, 079 708 38 74, [info@andreas-marty.ch](mailto:info@andreas-marty.ch), Präsident SP Kanton Schwyz*

*Karin Schwiter, 076 442 32 76, [karin.schwiter@bluewin.ch](mailto:karin.schwiter@bluewin.ch), Vizepräsidentin SP Kanton Schwyz*